


Jenseits der Mitte: Sozialräumlichkeit zwischen Beteiligung, Steuerung und Schutz

Evangelischer Erziehungsverband e.V. (EREV)

Forum Sozialraum 39 /2014

Eisenach 17. - 19. September 2014



Kooperation an der Schnittstelle zwischen Kinder und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie: Der § 35a SGB VIII in der Praxis

Dr. med. Fabian Härtling
Sozialpsychiatrisches Zentrum für Kinder und
Jugendliche, Frankfurt am Main



Politik

Eine ganzheitliche und gemeinsame Fallverantwortung und abgestimmtes zeitgleiches Handeln in den Hilfesystemen sind eine wichtige Investition in die Zukunft der jungen Menschen mit komplexem Hilfebedarf. Dem damit verbundenen anfänglichen Aufwand folgt eine erhebliche Entlastung der Beteiligten und ein gezielter und effektiver Einsatz der knappen Hilferessourcen.

Senat Berlin 2003



Relevante Statistik

- Ca. 20% aller Kinder und Jugendlichen (<18) weisen psychische Belastungen auf
- Ca. 6% in einem behandlungsbedürftigen Ausmaß
- Stationäre Behandlung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie ist enorm gestiegen (>30%)
- Prävalenz für psychische Störungen bei Kinder und Jugendliche in (teil)stationären Jugendhilfeeinrichtungen liegt bei 50% - 70%
- Der Jugendhilfebedarf bei Kindern und Jugendlichen nach einer stationären Behandlung in der KIJUPSY liegt bei 47% (Würzburg, Beck und Warnke,2009)



Mögliche Kooperationspartner

- Kinder und Jugendhilfe
 - Kinder und Jugendhilfeträger
- Kinder und Jugendpsychiatrie
 - Klinik
 - Niedergelassene Fachärzte
- Kinderärzte
 - Niedergelassene Fachärzte
- Gesundheitsamt Bereich KIJU und KIJUPSY
- Schulamt
 - Schulen



Hürden bei der Kooperation

- Vorbehalte zwischen den verschiedenen Fachrichtungen
 - Die KIJUPSY sei defizitorientiert
 - Die KIJUPSY vorwiegend biologisch orientiert
 - Die Sozialpädagogik sei unzulänglich wissenschaftlich fundiert
 - Lehrer haben eine vorwiegend leistungsorientierte Sicht
- Unterschiedliche Bedarfseinschätzungen
- Entwicklungsverläufe von Kindern und Jugendlichen



Forschungsbemühungen an der Schnittstelle

- Prozessforschung und Expertenkommission
 - Schnittstelle im Übergang beider Systeme
 - Effektivität und Effizienz
 - Differierende Bedarfseinschätzung
 - Langfristige Verläufe (explorative und qualitative Studien)
 - Epidemiologische quantitative Studien



Ziele

- Durchführung und Auswertung von Erhebungen
- gemeinsame Problemanalyse
- Definition des Überschneidungsbereiches und der gemeinsamen Zielgruppe
- Konkretisierung der Problembereiche durch Expertenanhörungen
- Erarbeitung von gemeinsamen Leitlinien und Empfehlungen zur verbindlichen Zusammenarbeit in den Bezirken, Regionen, Kreisen, Ländern und auf Bundesebene



Das Kooperationsmodell

- Gegenseitige Unterstützung im Einzelfall
 - Regelmäßige Termine
 - Bedarfsorientiert
- Mögliche Schwierigkeiten
 - Regionale Begrenzung
 - Gegenseitige Überforderung der Systeme
 - Irritation bei den Klienten



Das Integrationsmodell

- KIJUPSY Kompetenzen in Jugendhilfeangebote konzeptionell integriert
- Multiprofessionelle Kompetenz fließt in den Erziehungs- und Behandlungsplan ein
- Finanzielle Absicherung
- Strukturelle Verankerung

- Multiprofessionelles Team
 - Pädagogen
 - Psychologen
 - Psychotherapeuten
 - Kinder- und Jugendpsychiater



§ 35a SGB VIII Regelleistung

- Im Rahmen einer psychosozialen Versorgung
- Pädagogische Aufgaben
- Psychotherapeutische Aufgaben
- Psychiatrische Aufgaben
 - Stationärer / teilstationärer Jugendhilfebereich
 - Ambulante Hilfen



§ 35a BSG VIII Seelische Behinderung

- Die Abweichung von dem für das Lebensalter typischen Zustand der seelischen Gesundheit
 - in deren Folge die Teilhabe am Leben der Gesellschaft beeinträchtigt ist
 - oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist
- Seelische Behinderung als Prozess vs. Zustand
- Seelische Behinderung ist ein Vorgang, deswegen wesentliche Bedürfnisse nicht befriedigt werden können (Erdelyi, 2000)
- Folgezustand oder Begleitumstand einer psychischen Erkrankung



§ 35a BSG VIII

Feststellung einer seelischen Behinderung

- Zusammenspiel aus
 - Medizinisch-psychiatrischer Diagnose
 - Psychosoziale Umstände
 - Soziales Umfeld
 - Entwicklungsstand
- Die Beeinträchtigung der gesellschaftlichen Teilhabe zu beurteilen, ist Aufgabe der Jugendhilfe



§ 35a BSG VIII Seelische Behinderung

- Die Aufgabe der Eingliederungshilfe
 - Drohende Behinderung zu verhüten
 - vorhandene Behinderung zu beseitigen oder zu mildern
 - Wiedereingliederung in die Gesellschaft.
- Maßnahmen unter Berücksichtigung des Entwicklungs- und Reifungsprozesses
 - Faktor Lebensumfeld
 - Soziale und kommunikative Beziehungen



Sozialpsychiatrieverordnung (SPV)

Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der sozialpsychiatrischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen (Sozialpsychiatrie-Vereinbarung)

- Diese Vereinbarung dient bundesweit der Förderung einer qualifizierten interdisziplinären sozialpsychiatrischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen in der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung.
- Ein SPV-Team besteht mindestens aus
 - Niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater/in
 - Heilpädagogen und/oder Sozialpädagogen
 - Komplexe Hilfeleistungen
 - Bundesweit einheitliche klare Regelung seit 2009



Kooperation Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie

- Bedarfsorientiert als gemeinsamer Auftrag
 - Systemübergreifende komplexe Hilfeleistung
 - Zielbestimmung über §35a SGB VIII über Hilfeplan
 - Zielerreichung durch Koordination
 - Sozialpädagogischer Leistungen
 - Medizinischer Leistungen
 - Psychotherapeutischer Leistungen



Feststellung der Problematik

- Unter welchen Umständen treten Schwierigkeiten auf?
- Gibt es Ausnahmen bei den geschilderten Schwierigkeiten?
- Welche Erklärungen haben die Beteiligten für die Probleme?
- Welche Lösungsvorstellungen gibt es?
 - Wie passen diese zueinander?
- Welche Ressourcen / Resilienz des Kindes und des Umfeldes stehen zur Verfügung
- Ist der Hilfeplan realistisch und konkret umsetzbar
- Wird eine Mischfinanzierung notwendig



Die Zielgruppe

- Erforderliche multiprofessionelle Perspektive
- Auffälliges Sozialverhalten, Beeinträchtigte Leistungsfähigkeit und seelische Störung
- Der Hilfebedarf ist fachbereichsübergreifend
- Verschiedene Hilfeansätze sind gleichzeitig oder in einem abgestuften Hilfskonzept notwendig
- Voraussetzung für multiprofessionelles Handeln
 - Abstimmung der Hilfeansätze unterschiedlicher Professionen
 - Abstimmung über Einsatzform und Zeitpunkt



Neue Finanzierungsmodelle

- Wo endet die Krankheit
- Wo endet die medizinische Rehabilitation
- Wo beginnt die seelische Behinderung
- Was für eine Rolle spielt die Schulpädagogik
 - Lernhilfe
 - Erziehungshilfe
 - Inklusion



ALFI-Projekt in Frankfurt a. Main


- Ablauf-Logistik für Institutionen
- Kooperation und Prävention
 - Kinder und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfeträger
- Klar und verbindlich geregelte Ablaufstruktur
- Kinderpsychiatrische Fallsupervisionen in den Einrichtungen
- Kinderpsychiatrisches Fortbildungscurriculum für Mitarbeiter in Einrichtungen.

- Startseite
- Neue Einrichtung nach §35a SGB VIII
- Familienhilfen
- Erziehungsbeistand
- Wohngruppen
- Betreutes Wohnen
- Sozialpädagogische Lernhilfe
- Schulprojekte Jugendhilfe - Schule
- ▶ Mitarbeiterlogin

Hilfen zur Erziehung

- . Alltagsorganisation
- . Entwicklungsförderung
- . Kinderschutz
- . Integration und Teilhabe





Sozialtherapeutische Einrichtung Frankfurt a. M. Nied StE

- Leistungsart gem. § 8 der Hessischen Rahmenvereinbarung
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte
Kinder und Jugendliche,
§ 35a Abs. 2 Ziffer 4 SGB VIII
Einrichtung über Tag und Nacht
- Betreuungsform / Leistungsrahmen
Platzzahl 14
Personalschlüssel 1:1,18
Dauer ca. 2 Jahre
365 Tage / 24 Stunden Präsenzzeit




StE

- Leistungsangebot für junge Menschen ab 12 Jahren
- Aufnahmealter: ab 12 Jahren
- Betreuungsalter: 12-17 Jahren / aktuell bis 20 Jahren
- Geschlecht: männlich und weiblich
- Nationalität, Kulturkreis . ohne Einschränkung
- Bedarfslage: Anspruch auf Hilfe gem. SGB VIII
 - seelische oder drohende seelische Behinderung des jg. Menschen und eine dadurch beeinträchtigte oder zu erwartende Beeinträchtigung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft (§ 35a SGB VIII)
 - Der Verbleib des jg. Menschen im Haushalt der Eltern ist nicht mehr möglich.

Angebote der intensiven pädagogischen und therapeutischen Hilfeleistungen in der StE (multimodaler Behandlungsansatz)


- Eine hohe Betreuungsdichte durch pädagogische Fachkräfte zur Strukturierung und Bewältigung von Alltags- und schulischen/beruflichen Angeboten
- Einrichtungsinterne Beschäftigungs- und Schulangebote
- Psychologische und pädagogische Angebote zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Überwachung der medizinischen Versorgung


- 
- Versorgung mit lebensnotwendigen Dingen außerhalb der Familie (Wohnen, Essen,
 - Bekleidung, Hygiene, Gesundheitsvorsorge, Aufsicht, etc.)
 - Vorhalten eines altersadäquaten strukturierten Tagesablaufes
 - Regelmäßige Lernförderung
 - Regelmäßige Beschäftigungsangebote (kreative, handwerkliche, sportliche Aktivitäten)
 - Regelmäßige sinnvolle Freizeitangebote
 - Ergänzende auf den Alltag und die Entwicklungsförderung bezogene psychologische Angebote im Einzel und Gruppensetting
 - Überwachung der medizinischen Versorgung



Im Einzelnen:

- Anleitung und Kontrolle altersadäquater Alltagsbewältigung
- Feststellung des gesundheitlichen Zustandes; Sicherstellung aller notwendigen Behandlungen
- Beeinträchtigungs- und altersgemäße, situationsgerechte sowie anforderungsgerechte Strukturierung des Tagesablaufs
- Begleitung der regelhaften Anforderungen an junge Menschen im Umgang mit Schule und Berufsausbildung/Beschäftigung, Freizeitgestaltung
- Hilfe/Unterstützung bei der Bewältigung von alltäglichen Anforderungen/Entscheidungen/Planungen

- 
- “ Hilfe, Beratung, Unterstützung im Umgang mit den Sorgeberechtigten und sonstigen wichtigen Bezugspersonen
 - “ Persönliche Hilfe, besonders im Umgang mit Konflikten und individuellen Schwierigkeiten
 - “ Begleitung emotionaler Befindlichkeiten
 - “ Unterstützung bei der Findung einer positiven Selbsteinstellung
 - “ Anleitung zu angemessenem Verhalten in verschiedenen Lebenslagen, Einüben von adäquaten Konfliktlösungsmöglichkeiten
 - “ Hilfe beim Eingehen und der Pflege von Kontakten
 - “ Hilfe bei der Bewältigung der Anforderungen, die sich aus dem Zusammenleben in der Gruppe und anderen sozialen Systemen ergeben
 - “ Beratung zu altersspezifischen Themen
 - “ Anleitung und Hilfe im Umgang mit Finanzen

- 
- Strukturierung der Einzel- und Gruppenarbeit
 - Pädagogische Angebote (Lernen und Bildung, Freizeitangebote, Gruppentreffen, kreative Angebote, Bewegungsaktivitäten)
 - Therapeutische Angebote
 - Gestaltung der Kontakte zur Herkunftsfamilie - Elternarbeit
 - Gestaltung der Beziehung / der emotionalen Ebene (Hausordnung)
 - Beratung und Unterstützung in Fragen der schulischen Förderung, der Ausbildung, sowie der allgemeinen Lebensführung
 - Strukturiertes internes Zusammenwirken (der verschiedenen Fachdisziplinen)
 - Kooperation und Vernetzung mit externen Partnern
 - Dr. Härtling
 - Heinrich-Hoffmann-Schule
 - Anderen Schulen



Tagesablauf

- Selbstständiges Aufstehen
- Schule/ Ausbildung
- 14.00 Gemeinsames Mittagessen
- Hausaufgabenbetreuung/ externe/ interne Termine (Therapien)
- 19.00 gemeinsames Abendessen
- Tagesreflexion
- 22.00 Nachtruhe

Wochenplan



:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag	Nächste Woche
Aufstehen	Zu Hause	6:30	6:30	6:30	6:30	Zu Hause	Zu Hause	
Schule (von - bis) (Tests, Schulveranstaltungen)	9:45-14:50	7:50-17:05	7:50-16:20	7:50-16:20	7:50-13:05			
Schulförderung (Hr. Seibel, Sarah, Lukas)								
Therapie intern (von - bis)								
Therapie extern (von - bis)		17:00-18:00 Therapie						
Visite (Uhrzeit)		16.30 Visite 14-tägig						
Gruppen intern (GT/GS)			17:30 -18:30 GT 14- tägig GS					
Arzttermine Uhrzeit								
Freizeitaktivitäten (Freunde, BB-Zeit etc.)				20.00-22.00 Cheerleading				
Sonstiges		21:00 TR	21:00 TR	21:00 TR				
Hausinternes (To Do's, Dienste, Sport et.)		Aufräumen Tischdienst						



Arbeitszeiten der MitarbeiterInnen

- Schichtdienst mit Nachtbereitschaften
- 4 unterschiedliche Arbeitszeiten
 - 13.00- 21.30 Uhr
 - 14.00- 22.30 Uhr
 - 17.00- 09.00 Uhr Nachtbereitschaftsdienst
 - 18.30- 14.00 Uhr Nachtbereitschaftsdienst



Aufnahmeverfahren

- Anfrage
- Erstkontakt
- Fallerörterung
- Das Vorgespräch
- Notwendige Gespräche / Beteiligte Personen
- Entscheidung /
- Interne Fallkonferenz
 - Auswertung
 - Hilfeplangespräch im Sozialrathaus/Jugendamt

Tagesreflektion



	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH
	24.06.13	25.06.13	26.06.13
Heute habe ich mich über darüber gefreut...			
Ein entspannender Moment war heute als ...			
In der Schule ging es mir heute...			
Ich habe Unterstützung erhalten durch ...			
Dein Feld!			
Stimmung morgens	0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10	0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10	0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10
Stimmung mittags	0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10	0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10	0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10
Stimmung abends	0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10	0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10	0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10
Rückmeldung:	Name:	Name:	Name:

Fragen ???





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!!

Quellen:

Caritas BVkE Diskussionspapier 05.05.2010

Erdelyi, P: Eingliederungshilfe für seelisch behinderte
Kinder und Jugendliche, 2000



Quellen

- Caritas BVkE Diskussionspapier 05.05.2010
- Erdelyi, P: Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, 2000